

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15
der Ortsteilverfassung – Sanierung
Bürgerhausgarage

Drucksache	1817/26
Ortsteilrat Niedernissa	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	20.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement für Unterhaltungsmaßnahmen, konkret für die Sanierung des Daches der Garage am Bürgerhaus Niedernissa, finanzielle Mittel in Höhe von 22.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

20.08.2026, gez. C. Schaub
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 22.000,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	22.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 22.000,00 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen, konkret für die Sanierung der Garage, insbesondere der Dachkonstruktion, am Bürgerhaus Niedernissa.
--